

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. Februar 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 102

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/589)]

### **55/214. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloss, im Jahr 2001 auf hoher Ebene die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, sowie auf ihre Resolutionen 53/182 vom 15. Dezember 1998 und 54/235 vom 23. Dezember 1999,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die am 8. September 2000 anlässlich des Millenniums-Gipfels von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde<sup>1</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung und dem Aktionsprogramm, die auf dem vom 10. bis 14. April 2000 in Havanna abgehaltenen Südgipfel der Gruppe der 77 verabschiedet wurden<sup>2</sup>, von der Erklärung, die von der zehnten Jahres-Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder am 18. September 2000 in New York verabschiedet wurde<sup>3</sup>, sowie von der Ministererklärung, die auf der vierundzwanzigsten Jahrestagung der Außenminister der Gruppe der 77 am 15. September 2000 in New York verabschiedet wurde<sup>4</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die auf einzelstaatlicher, regionaler und weltweiter Ebene bei dem Vorbereitungsprozess für die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder erzielt wurden,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz<sup>5</sup>, von dem Bericht des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Konferenz über seine erste Tagung, die vom 24. bis 28. Juli 2000

---

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> A/55/74, Anlagen I und II.

<sup>3</sup> A/C.2/55/4, Anlage.

<sup>4</sup> A/55/459, Anlage.

<sup>5</sup> A/55/222.

in New York stattfand<sup>6</sup>, sowie von den Ergebnissen der siebenundvierzigsten Tagung des Handels- und Entwicklungsrats über den Vorbereitungsprozess für die Konferenz<sup>7</sup>,

*ferner Kenntnis nehmend* von dem Bericht 2000 über die am wenigsten entwickelten Länder<sup>8</sup>,

1. *erinnert* daran, dass die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom 14. bis 20 Mai 2001 abgehalten und von der Europäischen Union in Brüssel ausgerichtet wird;

2. *beschließt*, im Lichte der Empfehlung, die der Zwischenstaatliche Vorbereitungsausschuss für die Konferenz auf seiner ersten Tagung abgab, im Rahmen der verfügbaren Mittel die zweite Tagung des Ausschusses vom 5. bis 9. Februar 2001 in New York abzuhalten, auf der der Ausschuss die erste formelle Lesung des Entwurfs des Aktionsprogramms vornehmen und andere maßgebliche Angelegenheiten prüfen wird, und stellt gleichzeitig fest, dass die letzte Tagung des Ausschusses vom 2. bis 6. April 2001 in New York stattfinden wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Kosten für die Teilnahme von jeweils zwei Regierungsvertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an der zweiten und an der letzten Tagung des Vorbereitungsausschusses aus außerplanmäßigen Mitteln zu bestreiten, und ersucht außerdem das Präsidium des Vorbereitungsausschusses, die Angelegenheit auf der Grundlage der vom Generalsekretär der Konferenz bereitgestellten Informationen regelmäßig weiter zu verfolgen;

4. *stellt fest*, dass ausreichende außerplanmäßige Mittel mobilisiert werden müssen, um die Kosten für die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder an der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses zu bestreiten, bittet in diesem Zusammenhang um zusätzliche Beiträge seitens multilateraler und bilateraler Geber und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, sich um die Beschaffung von Mitteln aus allen denkbaren Quellen für diesen Zweck zu bemühen;

5. *begrüßt* es, dass multilaterale und bilaterale Geber bereits Beiträge für die Teilnahme von Vertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz entrichtet haben;

6. *betont*, wie wichtig es ist, dass alle in Betracht kommenden Interessengruppen aus den am wenigsten entwickelten Ländern und ihre Entwicklungspartner sowie die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen multilateralen Organisationen sich in wirksamer Weise beteiligen;

7. *erkennt an*, wie wichtig der Beitrag der Akteure der Zivilgesellschaft zu der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess ist, betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit der aktiven Mitwirkung dieser Akteure, so auch derjenigen aus den am wenigsten entwickelten Ländern, und bittet die Geber, angemessene Beiträge für diesen Zweck zu entrichten;

8. *bittet a)* die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat im Einklang mit der Resolution 1996/31 des Rates vom

---

<sup>6</sup> A/CONF.191/2.

<sup>7</sup>Siehe A/55/15. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 15.*

<sup>8</sup> *The Least Developed Countries 2000 Report*, Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.II.D.21.

25. Juli 1996, b) die nichtstaatlichen Organisationen, die bei der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom 3. bis 14. September 1990 akkreditiert waren, und c) die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen, beschließt, dass die Akkreditierung anderer interessierter Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere nichtstaatlicher Organisationen und der Privatwirtschaft, bei der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess vom Präsidium des Vorbereitungsausschusses vor dem 31. Januar 2001 nach dem Kein-Einwand-Verfahren geprüft wird und dass der Ausschuss auf seiner zweiten Tagung endgültig darüber beschließt, sofern die Akkreditierungsanträge zusammen mit den erforderlichen Angaben vor dem 15. Januar 2001 beim Sekretariat der Konferenz eingereicht werden, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, den Kreis der Akteure der Zivilgesellschaft in geeigneter Weise über diesen Akkreditierungsprozess zu informieren;

9. *bittet außerdem* das Präsidium des Vorbereitungsausschusses, zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten während der zweiten Tagung des Ausschusses Empfehlungen darüber abzugeben, in welcher Form die Akteure der Zivilgesellschaft in die letzte Tagung des Ausschusses und in die Konferenz einbezogen werden können;

10. *hebt hervor*, wie wichtig die Vorbereitungen auf Landesebene als bedeutender Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess der Konferenz und zur Umsetzung und Weiterverfolgung ihrer Ergebnisse sind;

11. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Einberufer der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung, auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass sich die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landeteams in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die Konferenz beteiligen, insbesondere auf Landesebene;

12. *begrüßt* die Erklärung des Verwaltungsausschusses für Koordinierung zu der Konferenz<sup>9</sup> und fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Konferenz interinstitutionelle Konsultationen im Rahmen der Mechanismen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung abzuhalten, um die vollständige Mobilisierung und Koordinierung aller zuständigen Organe, Organisationen und Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie der sonstigen zuständigen multilateralen zwischenstaatlichen Organisationen während des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und während der Umsetzung und Weiterverfolgung ihrer Ergebnisse sicherzustellen;

13. *hebt hervor*, wie wichtig wirksame Vorkehrungen für die Weiterverfolgung, Überprüfung und Überwachung des neuen Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder sind, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung diesbezüglich konkrete Schritte zu empfehlen;

14. *betont*, dass die zwischenstaatliche Weiterverfolgung, Überprüfung und Überwachung des neuen Aktionsprogramms effektiver gestaltet werden soll, unter Beteiligung aller in Betracht kommenden Interessengruppen, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowie unter Beteiligung der betroffenen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der sonstigen in Betracht kommenden multilateralen zwischenstaatlichen Organisationen, und hebt die Notwendigkeit hervor, in dieser Hinsicht innovative Konzepte zu erkunden;

15. *nimmt Kenntnis* vom derzeitigen Stand der ordentlichen Haushaltsmittel, über die das Büro des Sonderkoordinators für die am wenigsten entwickelten Länder und die

---

<sup>9</sup> ACC/2000/20, Ziffer 28.

Binnen- und Inselentwicklungsländer verfügt, und ersucht den Generalsekretär, durch die sorgfältige Verwaltung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen, dass bis zum Ende des laufenden Zweijahreszeitraums ausreichende Mittel bereitgestellt werden, und ihr auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vorzulegen.

*87. Plenarsitzung  
20. Dezember 2000*